

Drucksachen-Nr. BV/794/2017	Datum 17.10.2017	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jugendamt

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Jugendhilfeausschuss	14.11.2017						

Inhalt:

Votenliste zum Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Votenliste im Rahmen des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 gemäß Anlage 1.

gez. i. V. Bernd Brandenburg
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent/in

Begründung:

Mit dem Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018–2019 werden durch das Land Brandenburg Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 20 Mio. Euro für die qualitative Verbesserung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung gestellt. Der Hortbereich soll dabei angemessen berücksichtigt werden. Dem Landkreis Uckermark stehen gemäß Orientierungsrahmen des Landes Brandenburg investive Mittel in Höhe von insgesamt 886.760 Euro zur Verfügung.

Grundlage für die Verteilung der Landesmittel bildet die Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg zur Umsetzung des Landesinvestitionsprogramms in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018-2019 (LandesKitainvest-Richtlinie 2018-2019).

Als Bewilligungsbehörde ist die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) eingesetzt. Die Anträge sind über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit einem Votum an die ILB zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Fördergegenstand können sowohl Investitionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen sein als auch bauliche Anpassungsmaßnahmen, wie z. B. schalldämpfende Maßnahmen in Gruppenräumen, Modernisierung sanitärer Einrichtungen, die der qualitativen Verbesserung und Sicherung von Plätzen dienen.

Die Höhe der Zuwendung in Form eines Zuschusses beträgt bis zu 60 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Für finanzschwache Kommunen ist eine Förderung bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben möglich.

Die Voten des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu den zu fördernden Maßnahmen sowie der Höhe der Förderungen sind in einer Votenliste zusammenzufassen und mit den Anträgen bis zum 01.12.2017 der ILB zuzuleiten.

Über die Möglichkeit der Antragstellung hat der Landkreis Uckermark alle Träger mit Schreiben vom 07.07.2017 informiert. Die Anträge waren bis zum 20.09.2017 beim Landkreis Uckermark zu stellen.

Insgesamt wurden sieben Anträge gestellt, die alle aus der Sicht der Verwaltung dem Grunde nach förderfähig sind. Das beantragte Investitionsvolumen beträgt insgesamt 418.069,64 Euro bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 696.782,06 Euro.

Somit würden voraussichtlich 468.690,36 Euro aus dem Kreiskontingent Uckermark nicht benötigt werden (Restmittel).

Da das beantragte Gesamtvolumen unterhalb des zur Verfügung stehenden Fördermittelfrahmens liegt, kann von einer Priorisierung der Maßnahmen abgesehen werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Votenliste gemäß Anlage 1 zu beschließen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 - Votenliste - Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019 für den Landkreis Uckermark

Anlage 2 - Anträge nach dem Landesinvestitionsprogramm in die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung 2018 - 2019